

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE BASSUM
Gemarkung Bassum
Flur 16
Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

RECHTSVERBINDLICHER BEBAUUNGSPLAN

„ KURZES LAND “ 1/6

WA II
0,3 0,6

GE II
0,8 1,6

GEWERBEGEBIET

ACKERLAND

AUFGRUND DER VERFÜGUNG VOM 19.12.1981 DER BEZ.-REG. IN HANNOVER -309.3-21102.2-2(1/27)1-51/70/81- WURDE DIE VERFAHRENSLEISTE, PLANZEICHENERKLÄRUNG UND DIE PRÄAMBEL IN FÖLGFENDEN PUNKTEN BERICHTIGT BZW. ERGÄNZT:

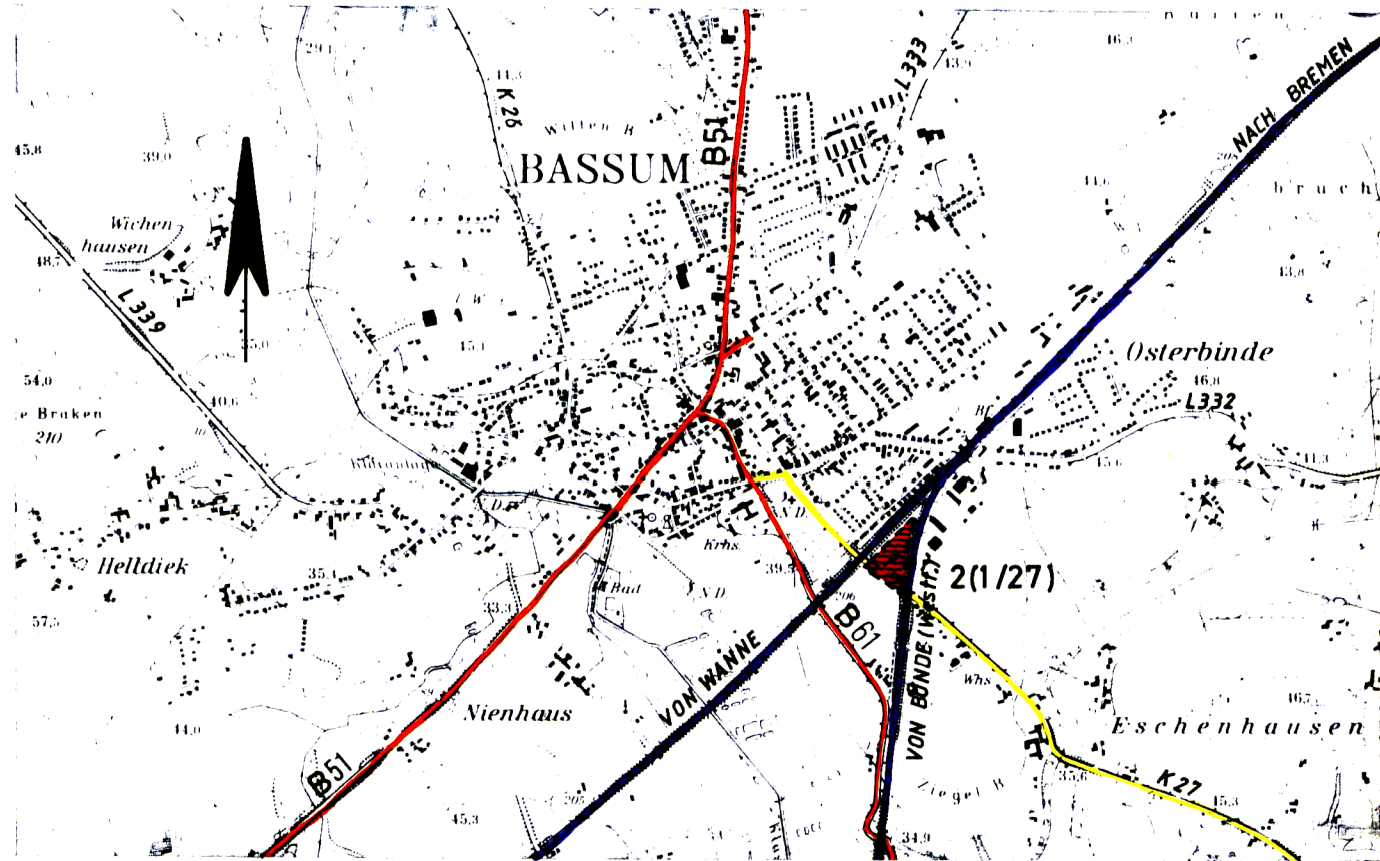
VERFAHRENSLEISTE:
DIE WÖRTER „1.ÄNDERUNG“ IN DER GESAMTEN VERFAHRENSLEISTE ERGÄNZT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:
DAS WORT „BAUWEISE“ IN DER NUTZUNGSSCHABLONE DURCH DIE WÖRTER „ART DER BAULICHEN NUTZUNG“ BERICHTIGT.

PRÄAMBEL:
DIE WÖRTER „1.ÄNDERUNG“ UND DIE „UNTERSCHRIFTEN MIT SIEGEL“ ERGÄNZT.

PRÄAMBEL AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDES-BAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BERICHTIGT S. 3817), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTESBAURECHT VOM 06.07.1978 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (Nds. GVBt. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 18.10.1980 (Nds. GVBt. S. 385) HAT DER RAT DER STADT-GEMEINDE BASSUM, DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT 2(1/27)1-1.ÄNDERUNG, BAHNDREIECK, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 9.12.1980
GEZ. BERNHARD (L.S.) GEZ. KRÜGER
BURGERMEISTER STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEKTOR
(SIEGEL)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- NEBENANLAGEN (§ 14 BauNVO)
NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 ABS.1 BauNVO, MIT AUSNAHME VON GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN, SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 ABS.1 NR.4 BBAUG)
STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
BAUWEISE	GESCHOSSEFLÄCHEN-ZAHLE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,8 GRUNDFLÄCHENZAHLE
1,6 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUGRENZEN

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZE
UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 22.6.76 AZ 1088/75

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 28.1.1976
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH
SYKE, DEN 18.9.1981

IN VERTRETUNG:
(SIEGEL) (L.S.) GEZ. WIETING
VERM. O. RAT

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 9.7.1979 / 14.7.1980 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN DER BESCHLUSS WURDE GEMASS § 2 ABS.1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) AM 24.4.1980 / 12.8.1980 ÖRTSUBLICH DURCH DIE KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
BASSUM, DEN 13.8.1980

GEZ. BERNARD (L.S.) GEZ. KRÜGER
BURGERMEISTER (SIEGEL) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEKTOR

DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 07.01.1980
LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(L.S.) GEZ. GÄBELEIN
BAUDIREKTOR / DIPL.-ING.

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.7.1980 DEM ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN ÖRT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMASS § 2a ABS.6 DES BUNDESBAUGESETZES AM 12.8.1980 ÖRTSUBLICH DURCH DIE KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 25.8.1980 BIS 29.9.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
BASSUM, DEN 1.10.1980 STADT / GEMEINDE

GEZ. BERNARD (L.S.) GEZ. KRÜGER
BURGERMEISTER (SIEGEL) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 8.12.1980 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMASS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
BASSUM, DEN 9.12.1980 STADT / GEMEINDE

GEZ. BERNHARD (L.S.) GEZ. KRÜGER
BURGERMEISTER (SIEGEL) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEKTOR

DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEMASS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 309.3-NEU-21102.2-2(1/27)1-51/70/81 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT MIT AUFLAGE, HANNOVER, DEN 16.12.1981

BEZIRKS-REGIERUNG HANNOVER
IM AUFTRAGE

(SIEGEL) (L.S.) GEZ. HAGEN

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ÖRT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 28.4.1982 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM ÄMTLICHEN VERKÜNDIGUNGSBLATT DER BEZIRKS-REGIERUNG HANNOVER UND IM AMTSLICHEN EINEN LÄNDLICHEN BEKANNTGEMACHT WURDEN DIE GENEHMIGTE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMASS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AM 28.4.1982 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN EINGEGEHEN WERDEN
DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN
BASSUM, DEN 28.4.1982
(SIEGEL) (L.S.) Der Stadtdirektor
In Vertretung
GEZ. HEIN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30, BBAUG

STADT / GEMEINDE BASSUM	
PLAN NR. 2 (1/27)	BEB - PLAN „BAHNDREIECK “
MASSTAB 1 1000	1.ÄNDERUNG
GEZEICHNET WIKNER	BEARBEITER HOFFMANN